



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

- Kurzfassung -

Managementplan für die FFH-Gebiete

***„Fluten von Arnsnesta“, „Mittellauf der
Schwarzen Elster“, „Mittellauf der Schwarzen
Elster Ergänzung“, „Alte Elster und Riecke“,
„Alte Röder bei Prieschka“, „Große Röder“
und „Pulsnitz und Niederungsbereiche“***

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	1
2.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	6
2.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	6
2.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	11
2.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	13
3.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	15
3.1.	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung.....	15
3.2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten sowie deren Habitate.....	17
4.	Fazit.....	19

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	FFH-Gebiete im Plangebiet	1
Tabelle 2:	Teilflächen und Flächensummen der potenziell natürlichen Vegetation im Planungsraum	2
Tabelle 3:	Schutzgebiete im Planungsraum	3
Tabelle 4:	Aktuelle Nutzungsverhältnisse.....	5
Tabelle 5:	Übersicht über die FFH-LRT pro FFH-Gebiet.....	7
Tabelle 6:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustände im Planungsraum	8
Tabelle 7:	Übersicht über die nachgewiesenen Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL.....	11
Tabelle 8:	Übersicht über die nachgewiesenen Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL.....	12
Tabelle 7:	Brutvorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer ausgewählter Vogelarten	13
Tabelle 8:	Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für Biotope und Arten.....	18

1. Gebietscharakteristik

Das Projektgebiet des Managementplanes nimmt eine Gesamtfläche von ca. 4.000 ha ein und erstreckt sich über die Landkreise Elbe-Elster (EE) und Oberspreewald-Lausitz (OSL) im Südwesten des Landes Brandenburg. Es beinhaltet verschiedene FFH-Gebiete, die in der nachstehenden Tabelle 1 aufgeführt sind. Die Außengrenzen der einzelnen FFH-Gebiete beschreiben dabei den Gesamtgrenzverlauf des Managementplanes.

Tabelle 1: FFH-Gebiete im Plangebiet			
EU-Nr. / Landes-Nr.	Name	Größe in ha (SDB)	Größe in ha (angepasste FFH-Grenze)
4245-301 / FFH-Nr. 231	Fluten von Arnsnesta	113,0	113,4
4446-301 / FFH-Nr. 495	Mittellauf der Schwarzen Elster	2.816,0	2.733,2
4345-303 / FFH-Nr. 629	Mittellauf der Schw. Elster Ergänzung	302,5	277,0
4345-301 / FFH-Nr. 73	Alte Elster und Riecke	110,5	105,0
4546-302 / FFH-Nr. 80	Alte Röder bei Prieschka	79,0	74,1
4546-303 / FFH-Nr. 553	Große Röder	137,0	117,3
4547-303 / FFH-Nr. 509	Pulsnitz und Niederungsbereiche	589,0	546,0
Gesamt		4.147,0	3.966,0

Gemäß der **naturräumlichen Gliederung** gehört das Planungsgebiet zur Naturregion Elbe-Elster-Land (MLUR 2000). MEYNEN & SCHMITHÜSEN (1953-1962) gliedern Deutschlands Naturräume in Haupteinheiten und Haupteinheitengruppen, die in erster Linie geomorphologische, geologische, hydrologische und bodenkundliche Kriterien berücksichtigen. Demnach befindet sich der Planungsraum in der naturräumlichen Haupteinheit Nordostdeutsches Tiefland. Der größte Teil des Gebietes liegt in der naturräumlichen Hauptgruppeneinheit des Elbe-Mulde-Tieflandes (88) und hier im regionalen Naturraum Elbe-Elster-Land (881). Das FFH-Gebiet Nr. 509 „Pulsnitz und Niederungsbereiche“ ist ab der Landesgrenze zu Sachsen bis zum Flusskilometer 18,5 zwischen den Ortslagen Ortrand und Lindenau Bestandteil der Oberlausitzer Heidelandschaft (89) mit den Königsbrück-Ruhlander-Heiden (892). Weiterhin befindet sich der westliche Teil des NSG „Lauschika“ (FFH-Gebiet Nr. 509) im südlich angrenzenden Naturraum Großenhainer Pflege (462) des Sächsischen Hügellandes (46).

Geologisch liegen die Landschaftsräume im Süden des Norddeutschen Tieflandes und zählen zum Breslau-Magdeburger Urstromtal, das in der Saalekaltzeit gebildet wurde.

Im Einzugsgebiet der Fließgewässer Schwarze Elster, Röder, Riecke und Pulsnitz sind fluviatile Ablagerungen aus dem Weichsel-Frühglazial des Pleistozäns (Talsande, Niederterrassen) weit verbreitet. Fluviatile Ablagerungen aus dem Holozän (Auenlehme) beschränken sich auf die heutigen Fließgewässertäler. In grundwasserbeeinflussten Niederungsbereichen mit stagnierender Grundnässe

kam es innerhalb der Talsandbereiche sowie in den Randauen zu Niedermoorbildungen. Fluviale Ablagerungen einschließlich der Niedermoorstandorte bilden die holozäne Niederung.

Weiter östlich schließen sich Grundmoränen des Drenthe-Stadiums der Saalekaltzeit an, denen glazifluviale Sande (inklusive Sander) aufgelagert sind. Fluviale und glazifluviale Sande wurden gelegentlich zu Dünen und Flugsandflächen umgelagert, die vereinzelt bis an den Auenrand reichen können.

Die **Hauptbodenformen** innerhalb der holozänen Auen und Niederungen sind Auengleye und Vegagleye aus Auenlehmsand und Auensand. In Senkenlagen kommen Böden mit erhöhtem Anteil an organischer Substanz vor, die den Anmoorgleyen und Humusgleyen aus Sand zuzustellen sind. Reine Flachmoortorfe, die auf Sand oder Mudde lagern, sind selten, da die ursprüngliche Ausdehnung der Torfe stark durch Abbau reduziert und durch Entwässerung degradiert wurden. Im Übergang zu den Talsanden des Planungsgebietes sind Braunerde-Gleye und Gley-Braunerden ausgebildet.

Das **Hauptgewässer** im Projektgebiet des Managementplanes ist der Flusslauf der Schwarzen Elster. Sie hat innerhalb des brandenburgischen Fließgewässernetzes mit ihrer Anbindung an die Elbe eine hohe Bedeutung und verknüpft das sächsische Vorgebirgsland mit dem südwestlichen Brandenburg. Eine Reihe von Haupt- und Nebengewässern bilden das Flusssystem, das insgesamt 5.700 km² entwässert, wovon 2.550 km² im Land Brandenburg liegen (MUGV 2009). Die Entwässerung erfolgt über die Elbe in die Nordsee. Die Strukturgüte wird insgesamt als sehr schlecht bewertet.

Weitere Fließgewässer im Planungsraum, die in die Schwarze Elster münden, sind die Pulsnitz, die Riecke, die Große und die Alte Röder. Sie weisen im Gegensatz zur Schwarzen Elster naturnähere Strukturen und höhere Wasserqualitäten auf, werden jedoch zum Teil über Wehre und Stauanlagen künstlich reguliert.

Die **Grundwasserflurabstände** innerhalb der Aue liegen zwischen 0-2 m unter Flur, in wenigen Bereichen zwischen 2-5 m unter Flur. Dabei werden nur geringe Fließgeschwindigkeiten von weniger als 0,25 m/d erreicht. Die Fließrichtung folgt den Fließgewässern von Südost nach Nordwest.

Hinsichtlich der Grundwassergefährdung gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen ist festzustellen, dass das Grundwasser bei hohen Grundwasserständen und Vorkommen nicht bindiger Substrate nicht geschützt ist. Treten dagegen bindige Substrate wie Lehm oder Ton auf, so ist von einer relativen Geschützttheit des Grundwassers auszugehen. Dies trifft für Teilbereiche des Schradens und der oberen Schwarzen Elster zu.

Die Beschreibung der **potenziell natürlichen Vegetation (pnV)** erfolgt auf Grundlage der „Karte der Potenziellen Natürlichen Vegetation von Brandenburg und Berlin“ (MLUV 2005). Alle im Projektgebiet des Managementplanes vorkommenden Vegetationseinheiten sind in der Tabelle 2 zusammenfassend aufgeführt.

CODE*	Beschreibung	Anzahl	Fläche in ha	Fläche in %
B2	Fließgewässer	14	171,9	4,3
D2	Erlenbruch- und Niederungswälder	43	459,9	11,6
E1	Mesophile Hainbuchenwälder	363	2595,6	65,4
E2	Erlen-Eschen- und Auenwälder	47	517,4	13,1
H1	Eichenwälder	5	221,2	5,6
Gesamt		472	3966,0	100

* Codierung gemäß MLUV 2005

Zu den vorkommenden **Lebensräumen, Biotopen und Arten** lässt sich der Planungsraum des Managementplanes durch typische Fließgewässerbiozönosen und mehr oder weniger naturnahen Auenstrukturen charakterisieren. Das Hauptfließgewässer ist die Schwarze Elster, die sich in einem stark ausgebauten Zustand zeigt. Dennoch besitzt der Fluss einen sehr hohen Stellenwert als Lebensraum und Migrationsweg für Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*) sowie Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Rapfen (*Aspius aspis*) und Bitterling (*Rhodeus amarus*). Darüber hinaus finden sich in der Elsterniederung Lebensräume des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*), der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), des Ameisen-Bläulings (*Maculinea nausithous*) und der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Die Pulsnitz ist u.a. auch Lebensraum des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) und des Lachses (*Salmo salar*). Teile der Entwässerungsgräben bilden einen Verbreitungsschwerpunkt des vom Aussterben bedrohten Froschkrautes (*Luronium natans*). Die früher in den Krebscherenbeständen der Altwasser regelmäßig auftretenden Grünen Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) konnte aktuell keine Nachweise erbracht werden.

Dem gegenüber stehen die kleineren Zuflüsse Alte Röder, Große Röder, Pulsnitz, Alte Elster und Riecke, die im Gegensatz zur Schwarzen Elster noch deutlich naturnahe Strukturen besitzen. Hier kommen autotypische Biotopkomplexe aus Altwässern, Kleingewässern, Gräben, Niederungswäldern und Grünländern vor, die zahlreichen Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie Anhang I der V-RL Lebensraum bieten. Gemeldete Arten laut Standarddatenbögen sind u.a. Eisvogel (*Alcedo atthis*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Kammolch (*Triturus cristatus*), Bitterling (*Rhodeus amarus*), Bachneunauge (*Lampetra planeri*) sowie die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*). Während der aktuellen Kartierungen wurden jedoch keine Nachweise für Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Kammolch (*Triturus cristatus*) erbracht.

Rechtliche Schutzgebiete, die im Managementplangebiet liegen können der nachfolgenden Tabelle 3 entnommen werden.

Tabelle 3: Schutzgebiete im Planungsraum			
	Nr.	Bezeichnung des Schutzgebietes	Lage im Planungsraum
Naturparks (NP)			
	5004	NP Naturpark "Niederlausitzer Heidelandschaft"	2,5% des NP innerhalb des MP-Plangebietes
Naturschutzgebiete (NSG)			
	1373	NSG Alte Röder bei Prieschka	innerhalb des MP-Plangebietes
	1340	NSG Alte Elster und Riecke	innerhalb des MP-Plangebietes
	1376	NSG Lauschika	innerhalb des MP-Plangebietes
	1493	NSG Kleine Wiesen - An den Horsten bei Kahla	innerhalb des MP-Plangebietes
	1378	NSG Pulsnitz	innerhalb des MP-Plangebietes
Landschaftsschutzgebiete (LSG)			
	2131	LSG Elsteraue und Teichlandschaft um Bad Liebenwerda	3 % des LSG innerhalb des MP-Plangebietes
	2188	LSG Elsteraue	15 % des LSG innerhalb des MP-Plangebietes
	2122	LSG Elsteraue zwischen Herzberg und Übigau	47,3 % des LSG innerhalb des MP-Plangebietes
	2133	LSG Elsterniederung und westl. Oberlausitzer Heide zwischen Senftenberg und Ortrand	<1 % des LSG innerhalb des MP-Plangebietes
Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)			
		GLB Kalmusteich	innerhalb des MP-Plangebietes

Tabelle 3: Schutzgebiete im Planungsraum			
	Nr.	Bezeichnung des Schutzgebietes	Lage im Planungsraum
Geschützte Parkanlagen (GP)			
		Gutspark Kroppen	innerhalb des MP-Plangebietes
Flächennaturdenkmäler (FND)			
	F1	Hackgraben bei Wahrenbrück	innerhalb des MP-Plangebietes
	F4	Hariggewässer (östlich Zobersdorf)	innerhalb des MP-Plangebietes
	F5	Elsterarm Zeischa	innerhalb des MP-Plangebietes
	F6	Säbelteich Prieschka	innerhalb des MP-Plangebietes
	F7	Alter Park Saathain	innerhalb des MP-Plangebietes
	F8	Kleine Wiesen (östlich Weinberge/Elsterwerda)	ca. 57 % des FND innerhalb des Planungsraumes
Naturdenkmäler (ND)			
	1109-5	Zirbel-Kiefer im Schlosspark Lindau	innerhalb des MP-Plangebietes
	5	Stieleiche im Schradenwald	innerhalb des MP-Plangebietes
	66	Stieleiche nordöstlich Saathain	innerhalb des MP-Plangebietes
	67	Rotbuche nordöstlich Saathain	innerhalb des MP-Plangebietes
	145	Stieleiche südlich Bahnhof Bad Liebenwerda	innerhalb des MP-Plangebietes
	218	Stieleiche Stadtpark Herzberg	innerhalb des MP-Plangebietes
	219	Stieleiche Stadtpark Herzberg	innerhalb des MP-Plangebietes
	221	Stieleiche Stadtpark Herzberg	innerhalb des MP-Plangebietes
	231	Rotbuche Park Grochwitz	innerhalb des MP-Plangebietes
	11	Stieleiche nördlich Frauenhorst	innerhalb des MP-Plangebietes
	17	Schwarzerle östlich Kiebitz	innerhalb des MP-Plangebietes
	19	Buschhausbirne zwischen Kiebitz und Bomsdorf	innerhalb des MP-Plangebietes
	20	Stieleiche zwischen Kiebitz und Bomsdorf	innerhalb des MP-Plangebietes
	35	Stieleichengruppe östlich Prieschka	innerhalb des MP-Plangebietes
	295-438	Allee aus Winterlinde (Bad Liebenwerda)	innerhalb des MP-Plangebietes
	242, 274-287, 414-552	Allee aus Linde, Stieleiche, Roteiche und rosskastanie (Elsterwerda)	innerhalb des MP-Plangebietes
Trinkwasserschutzgebiete (WSG)			
	7035	WSG Falkenberg / Elster	ca. 3,3 % des WSG - Zone III innerhalb des MP-Plangebietes, Zone I und II außerhalb des MP-Plangebietes
	7062	WSG Tettau	<1 % des WSG - Zone III innerhalb des MP-Plangebietes, Zone I und II außerhalb des MP-Plangebietes
	7380	WSG Oschätzchen	<1 % des WSG - Zone III innerhalb des MP-Plangebietes, Zone I und II außerhalb des MP-Plangebietes

Die Flächen zwischen den Hochwasserschutzdeichen an der Schwarzen Elster und Pulsnitz sowie weitere Gebiete, die im Hochwasserfall durch Dränge- und Sickerwasser beeinflusst werden, wurden mit dem Beschluss des Rates des Bezirkes Cottbus Nr.0014-5/82 vom 21.07.1982 zu Überschwemmungsgebieten erklärt, in denen festgesetzte Nutzungsbeschränkungen und Verbote gelten. Gemäß §100a Abs.1 BbgWG sind alle Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen bzw. Hochufern als Überschwemmungsgebiete festgesetzt.

Die **aktuellen Nutzungsverhältnisse** wurden dem automatisierten Liegenschaftskataster (ALK) entnommen. Die folgende Tabelle 4 gibt eine allgemeine Übersicht über die prozentuale Verteilung der Nutzungsverhältnisse im Planungsraum.

Tabelle 4: Aktuelle Nutzungsverhältnisse		
Nutzungsart	Fläche (ha)	Anteil (%)
Wasserflächen		
Still- und Fließgewässer	438,4	10,9
Deiche und Hochwasserschutzanlagen	214,9	5,3
Wald- und Gehölzflächen		
Waldflächen	876,4	21,8
Gehölze	12,3	0,3
Landwirtschaftsflächen		
Grünländer	1.691,5	42,1
Äcker	475,8	11,8
Baumschulen und Obstanbauflächen	7,2	0,2
Grün- und Freiflächen		
Gärten	8,4	0,2
Park- und Grünanlagen	23,2	0,6
Sportplätze	6,4	0,2
Verkehrsflächen		
Verkehrsflächen	126,6	3,2
Flächen sonstiger Nutzungen		
Flächen ohne Nutzung	112,3	2,8
sonstige Nutzungen	23,6	0,6

2. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

2.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Eine Übersicht zum Bestand der FFH-Lebensraumtypen einschließlich der Erhaltungszustände (EHZ) wird in der folgenden Tabelle 5 gegeben.

Tabelle 5: Übersicht über die FFH-LRT pro FFH-Gebiet									
LRT	Fluten von Arnsnesta (231)	Mittellauf der Schwarzen Elster (495)	Mittellauf der Schwarzen Elster Ergänzung (629)	Alte Elster und Riecke Teil I und II (73)	Alte Röder bei Prieschka (80)	Große Röder (553)	Pulsnitz und Niederungsbereiche (509)	Σ der LRT	% des LRT zur Gesamt-Planungs-Fläche
(ha)									
3150	11,4	46,9	1,1	4,3	2,8	0,8	7,9	75,2	1,9
3260	7,9	116,2	0	0	0,7	0	0	124,8	3,1
6410	0	2,3	1,0	0	0	0	0	3,3	0,1
6430	0	1,8	1,0	1,8	0	0,3	13,2	18,1	0,5
6440	11,1	74,3	3,8	2,7	12,7	0	0	104,6	2,6
6510	13,8	123,4	22,1	0	0	3,0	28,5	190,8	4,8
9110	0	1,4	0	0	0	0	0	1,4	0,1
9160	0	23,5	18,2	0	0	0	2,0	43,7	1,1
9190	3,8	88,7	2,8	4,9	1,9	0	8,3	110,4	2,8
91D2	0	0	3,5	0	0	0	0	3,5	0,1
91E0	0	0,9	0,2	0	0	0	22,1	23,2	0,6
91F0	0	9,1	0	0	0	0	0	9,1	0,2
Σ LRT	48,00	488,5	53,7	13,7	18,1	4,1	82,0	708,1	17,9
FFH (ha)* ¹	113,4	2733,2	277,0	105,0	74,1	117,3	546,0	3966,0	
FFH % * ²	42,3	17,9	19,4	13,0	24,4	3,5	15,0		

*¹ - Flächenangabe aus Tabelle 2

*² - % LRT am jeweiligen FFH-Gebiet

Eine detaillierte Auflistung inklusive der Erhaltungszustand und der Flächengrößen (jedoch nicht in FFH-Gebiete aufgeschlüsselt) ergibt folgende Tabelle 6.

Tabelle 6: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustände im Planungsraum							
FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	FI-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons						
	B	12	11,5	0,3	327		2
	C	72	63,8	1,6			2
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	A	1			1.854		
	B	9	0,1	0,0	11.237		
	C	39	124,6	3,1	37.925		1
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)						
	A	1	0,7	0,0			
	B	2	2,7	0,1			
	C						1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	A	1	4,7	0,1			
	B	12	6,6	0,2	169	1	44
	C	8	6,9	0,2			55
6440	Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)						
	A	1	3,8	0,1			
	B	8	16,4	0,4			
	C	35	84,4	2,1			5
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)						
	A	2	3,6	0,1			
	B	30	78,5	2,0			2
	C	31	108,7	2,7			
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)						
	B	2	1,4	0,0			
	C						1
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]						
	A	1	3,5	0,1			
	B	4	30,4	0,8			
	C	6	9,7	0,2			

Tabelle 6: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustände im Planungsraum							
FFH-LRT	EZH	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur						
	B	15	41,3	1,0			1
	C	28	69,0	1,7			1
91D2	Waldkiefern-Moorwald						
	C	2	3,5	0,1			
91E0	Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)						
	B	6	11,5	0,3			5
	C	12	11,8	0,3			2
91F0	Hartholzaewälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmion minoris)						
	A	1	1,9	0,0			
	B	1	1,1	0,0			
	C	8	6,1	0,2			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		350	708,2	17,9	51.512	1	>146
Biotope		2.359	3.966,0		296.374	115	

Weitere wertgebende Biotope sind alle nach §32 BbgNatSchG geschützten Biotope. Dabei bleiben gesetzlich geschützte Biotope, die gleichzeitig als FFH-LRT eingestuft wurden, in den Beschreibungen unbeachtet.

01110 Bäche und kleinere Flüsse

01111 naturnahe, unbeschattete Bäche und kleinere Flüsse

01112 naturnahe, beschattete Bäche und kleinere Flüsse

01113 naturnahe Abschnitte sonst begradigter, weitgehend naturferner Bäche und kleinerer Flüsse ohne Verbauung

01130 Gräben

01131 naturnahe, unbeschattete Gräben

01132 naturnahe, beschattete Gräben

01133 naturnahe Abschnitte sonst weitgehend naturferner Gräben ohne Verbauung

012111 Schilfröhrichte an Fließgewässern

02110 Altarme von Fließgewässern

02110 Altarme von Fließgewässern

02114 hocheutrophe Altarme

02120 Perennierende Kleingewässer

02120 perennierende Kleingewässer

02121 naturnahe, unbeschattete Kleingewässer

02122 naturnahe, beschattete Kleingewässer

02130 Temporäre Kleingewässer

02130 temporäre Kleingewässer

02131	naturnahe, unbeschattete Kleingewässer
02132	naturnahe, beschattete Kleingewässer
02140	Staugewässer und Kleinspeicher
02140	Staugewässer und Kleinspeicher
02141	naturnahe, unbeschattete Staugewässer und Kleinspeicher
02160	Grubengewässer und Abgrabungsseen
02161	Gewässer in Torfstichen
02167	sonstige Abgrabungsgewässer
02210	Röhrichtgesellschaften an Standgewässern
02210	Röhrichtgesellschaften an Standgewässern
022111	Schilf-Röhrichte
022113	Wasserschwaden-Röhrichte
022118	Großseggen-Röhrichte
03341	Schilf-Landröhrichte auf Sekundärstandorten
04326	gehölzarmes Degenerationsstadium der Sauer-Zwischenmoore
04500	nährstoffreiche Moore und Sümpfe
04500	nährstoffreiche Moore und Sümpfe
04511	Schilfröhrichte eutropher bis polytropher Moore und Sümpfe
04530	Seggenrieder mit überwiegend rasig wachsenden Großseggen
04560	Gehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe
045613	Erlen-Moorgehölze nährstoffreicher Moore und Sümpfe mit > 50 % Gehölzdeckung
045623	Weidengebüsche nährstoffreicher Moore und Sümpfe mit > 50 % Gehölzdeckung
045633	Faulbaumgebüsche nährstoffreicher Moore und Sümpfe mit > 50 % Gehölzdeckung
05101	Großseggenwiesen (Streuwiesen)
05103	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte
05103	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte
051031	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte in artenreicher Ausprägung
051032	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte in artenarmer Ausprägung
05104	wechselfeuchtes Auengrünland
05104	wechselfeuchtes Auengrünland
051041	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und / oder seggenarm
051042	wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und / oder seggenreich
05120	Trockenrasen
05120	Trockenrasen
05121	Sandtrockenrasen
051212	Grasnelkenfluren und Blauschillergrasrasen
0512121	Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen
0512122	Heidenelken-Grasnelken-Fluren
051215	kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten
05131	Grünlandbrachen feuchter Standorte
05131	Grünlandbrachen feuchter Standorte
051311	von Schilf dominierte Grünlandbrachen feuchter Standorte
051312	von Rohrglanzgras dominierte Grünlandbrachen feuchter Standorte
051314	von rasigen Großseggen dominierte Grünlandbrachen feuchter Standorte
06110	Besenginsterheiden
0611001	Besenginsterheiden mit einer Gehölzdeckung von < 10 %
07101	Gebüsche nasser Standorte
07101	Gebüsche nasser Standorte
071011	Strauchweidengebüsche
071012	Strauchweidengebüsche der Flussauen
07111	Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte
0717301	aufgelassene Streuobstwiesen aus überwiegend Altbäumen

07190	Standorttypische Gehölzsäume an Gewässern
08103	Erlen-Bruchwälder und Erlenwälder
08103	Erlen-Bruchwälder und Erlenwälder
081033	Schilf-Schwarzerlenwälder
081034	Großseggen-Schwarzerlenwälder
081036	Rasenschmielen-Schwarzerlenwälder
081038	Brennnessel-Schwarzerlenwälder
08221	Beerkraut-Kiefernwälder
08283	Vorwälder feuchter Standorte (außerhalb intakter Moore)
08283	Vorwälder feuchter Standorte (außerhalb intakter Moore)
082837	Erlen-Vorwälder
082838	sonstige Vorwälder
08290	naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten
08290	naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten
08291	naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten nasser und feuchter Standorte
08292	naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten frischer oder reicher Standorte

Insgesamt besitzen die geschützten Biotope, die nicht als LRT ausgewiesen wurden, eine Gesamtfläche von 409,33 ha, was einem Flächenanteil am Gesamtgebiet von 10,3 % bedeutet.

2.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

Nachfolgende Tabelle 7 vermittelt einen Überblick über die im Rahmen der Erarbeitung der MMP bekannten vorkommenden Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL.

Tabelle 7: Übersicht über die nachgewiesenen Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL								
Artname		FFH-Gebiete						
deutscher Name	wissenschaftliche Bezeichnung	231	495	629	73	80	553	509
Pflanzen								
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	x	x	x				
Tiere								
Elbebiber	<i>Castor fiber</i>	x	x	x	x	x	x	x
Fischart	<i>Lutra lutra</i>	x	x	x	x	x	x	x
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>		x					
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		x					
Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>		x					
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		x					
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>		x	x				
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>		x					
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		x	x				

Tabelle 7: Übersicht über die nachgewiesenen Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL								
Artnamen		FFH-Gebiete						
deutscher Name	wissenschaftliche Bezeichnung	231	495	629	73	80	553	509
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		x	x				
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		x					
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>		x					
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		x	x				
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	x	x		x	x		
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	x	x		x	x		
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>		x					x
Hirschkäfer	<i>Lucanuns cervus</i>		x	x		x		
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>		x					
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Maculinea nausithous</i>		x					
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>		x					
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	x	x		x	x		x
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>		x		x	x		x
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>							x
Lachs	<i>Salmo salar</i>							x

Der Schutzstatus der erfassten Arten geht aus nachfolgender Tabelle 8 hervor.

Tabelle 8: Übersicht über die nachgewiesenen Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL						
Deutscher Name	Wiss. Name	Anhang II	Anhang IV	RL D	RL BBG	Gesetzlicher Schutzstatus
Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	x	x	2	1	streng geschützt
Biber	<i>Castor fiber</i>	x	x	V	1	streng geschützt
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	x	x	3	1	streng geschützt
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>)	x	x	2	1	streng geschützt
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		x	V	3	streng geschützt
Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>		x	-	-	streng geschützt
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		x	*	R	streng geschützt
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	x	x	3	1	streng geschützt
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>		x	*	2	streng geschützt
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		x	*	3	streng geschützt
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		x	*	R	streng geschützt
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		x	D	k.A.	streng geschützt

Tabelle 8: Übersicht über die nachgewiesenen Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL						
Deutscher Name	Wiss. Name	Anhang II	Anhang IV	RL D	RL BBG	Gesetzlicher Schutzstatus
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>		x	D	2	streng geschützt
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		x	V	3	streng geschützt
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>		x	3	3	streng geschützt
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>		x	3	3	streng geschützt
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	X			2	besonders geschützt
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	X			2	
Rapfen	<i>Aspius aspius</i>	X				
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	X		2	3	
Lachs	<i>Salmo salar</i>	X		1	0	
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	x	x	2	2	streng geschützt
Hirschkäfer	<i>Lucanus cervus</i>	x		2	2	besonders geschützt
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	x	x	2	2	besonders geschützt

* Rote-Liste-Kategorien: 0 = ausgestorben bzw. verschollen; 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet;

* = ungefährdet; V = Vorwarnliste; G = Gefährdung anzunehmen; R = extrem selten

2.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Im Zuge der Erstellung des MMP wurde eine Übersichtskartierung wertgebender bzw. ausgewählter Brutvogelarten durchgeführt, um bei der Planung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für LRT naturschutzfachliche Konflikte möglichst zu vermeiden.

In Tabelle 9 werden die im Planungsgebiet ermittelten Bestände wertgebender bzw. ausgewählter Brutvogelarten aufgeführt. Die Angaben stellen Mindestbestände dar, da nicht für alle Gebietsteile komplette Erfassungsergebnisse vorliegen.

Tabelle 9: Brutvorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiteren ausgewählter Vogelarten											
Deutscher Name	Anhang I der V-RL	Rote Liste BRD (SÜDBECK et al. 2007)*	Rote Liste Brandenburg (RYSILAVY & MÄDLOW 2008)*	Gesetzlicher Schutzstatus**	FFH-Gebiet Nr.						Summe (BP)
					231	495	629	73	509	80	
Wespenbussard	x	V	2	§§		1					1
Rohrweihe	x	-	3	§§	1	4			1		6
Rotmilan	x	-	3	§§	1	7			1	1	10
Schwarzmilan	x	-	-	§§		2			1		3

Tabelle 9: Brutvorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weiterer ausgewählter Vogelarten												
Deutscher Name	Anhang I der V-RL	Rote Liste BRD (SÜDBECK et al. 2007)*	Rote Liste Brandenburg (RYSLAVY & MÄDLOW 2008)*	Gesetzlicher Schutzstatus**	FFH-Gebiet Nr.							Summe (BP)
					231	495	629	73	509	80	553	
Kranich	x	-	-	§§	1	3						4
Kiebitz	-	2	2	§§	2				1			3
Bekassine	-	1	2	§§	1							1
Turteltaube	-	3	2	§§	1	10	1					12
Eisvogel	x	-	3	§§					1			1
Wendehals	-	2	2	§§	1	6				1		8
Grauspecht	x	2	3	§§		2						2
Grünspecht	-	-	-	§§	2	14	4	1				21
Schwarzspecht	x	-	-	§§	1	11	3			1		16
Mittelspecht	x	-	-	§§		10	2					12
Neuntöter	x	-	V	§	3	15	2	3	1		2	26
Raubwürger	-	2	-	§§							1	1
Drosselrohrsänger	-	V	V	§§	9	66	5	5	11	11	8	115
Sperbergrasmücke	x	-	3	§§	1	2		2				5
Braunkehlchen	-	3	2	§		4	1				1	6
Wiesenpieper	-	V	2	§	1	3						4
Grauhammer	-	3	-	§§	3	9	2	2			2	18
Ortolan	x	3	V	§§	3	5	1	1	1			11

* Rote-Liste-Kategorien: 1 = Vom Aussterben bedroht; 2 = Stark gefährdet; 3 = Gefährdet; V = Vorwarnliste; ** Schutz nach dem BNatSchG bzw. der Bundesartenschutzverordnung: § = Besonders geschützte Art; §§ = Streng geschützte Art

3. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1. Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Zentrale Aufgabe der Managementpläne für FFH-Gebiete ist die Festlegung von Zielen und Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten der Anhänge I, II und IV der FFH-RL.

Im Folgenden werden grundlegende Maßnahmen, die flächenübergreifend für das gesamte Gebiet bzw. für einzelne Landnutzungsformen durchzuführen sind, aufgeführt und näher erläutert. Die Basis hierzu stellt die Erfassung und Bewertung der Schutzobjekte sowie die Einschätzung der Gefährdungen und Beeinträchtigungen dar.

Die überwiegende Bedeutung des Planungsgebietes begründet sich in dem Vorhandensein von Lebensraumtypen der Gewässer, wie Altwasser, Flüssen, Bäche, Fließe und Gräben sowie der an die Auen und Niederungen gebundenen Offenländer, wie Grünland, Magerrasen sowie Staudenfluren, und Wälder. Die flächige Verteilung von LRT im Gebiet zeigt, dass Wiesen, Gewässer und Wälder einen Flächenanteil von insgesamt 17,8 % in den FFH-Gebieten besitzen. Dabei nehmen folgende LRT die größten Flächen ein:

1. 3260 Flüsse der planaren und montanen Stufe (3,1 %),
2. 3150 natürliche eutrophe Seen (1,9 %),
3. 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (4,8 %),
4. 6440 Brenndolden-Auenwiesen (2,6 %),
5. 9190 Alte bodensaure Eichenwälder (2,9%),,
6. 9160 Stieleichen-Hainbuchenwälder (Stellario Carpinetum) (1,1 %),
7. 91E0 Auenwälder (0,6 %).

Die vorkommenden Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) und mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) sind auch Lebensräume verschiedener wertgebender Tierarten des Gebietes, wie z.B. des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings. Gewässer sind wiederum Lebensräume von Biber, Fischotter, Lurchen, Fischen und Libellen, die in den Anhängen II und IV der FFH-RL aufgeführt sind. Waldlebensräume besitzen im Planungsgebiet auch Bedeutung für Fledermäuse und xylobionte Käfer. Mit dem Vorkommen der Arten und Lebensräume besitzen die FFH-Gebiete eine besondere Bedeutung für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung.

Die FFH-Managementplanung konzentriert sich primär auf die Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen gem. Anhang I und Arten gem. der Anhänge II und IV der FFH-RL im FFH-Gebiet. Im Rahmen der Erfassungen und Bewertungen wurde jedoch festgestellt, dass insbesondere der aktuelle Zustand des Landschaftswasserhaushaltes der Auen und Niederungen der Schwarzen Elster und der Pulsnitz zu Gefährdungen und Beeinträchtigungen für die vorkommenden Lebensraumtypen und Arten führt.

Bei der Darstellung grundsätzlicher Ziele und Maßnahmen für das Gebiet der Schwarzen Elster und der Pulsnitz sowie der angrenzenden Gebiete ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche wasserbauliche Maßnahmen die Gestalt des Gebietes mehrfach veränderten. Anhand historischer Karten lassen sich die Veränderungen belegen (vgl. nachfolgende Abbildung) (siehe hierzu auch Kapitel 2.5).

Bei der Darstellung grundsätzlicher Ziele und Maßnahmen für das Gebiet der Schwarzen Elster und der Pulsnitz sowie der angrenzenden Gebiete ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche wasserbauliche

Maßnahmen die Gestalt des Gebietes mehrfach veränderten. Anhand historischer Karten lassen sich die Veränderungen belegen (vgl. nachfolgende Abbildung) (siehe hierzu auch Kapitel 2.5).

Die im MMP dargestellten Ziele und Grundsätze für das Gebiet der Schwarzen Elster, der Pulsnitz sowie der angrenzenden Gebiete, die den Landschaftswasserhaushalt betreffen, sollen bei weiteren Planungen für Gewässerentwicklungskonzeptionen und Hochwasserrisikomanagementplänen verwendet werden. Es wird als Zielstellung gesehen, dass im MMP Argumente für die beabsichtigten Planungen der Wasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes gegeben werden.

Es ist jedoch diesen Fachplanungen vorbehalten, vertiefende Maßnahmen für die Entwicklung des Landschaftswasserhaushalts vorzuschlagen. Anhand der Formulierungen im MMP sind diese gewässerökologischen Fachplanungen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Grundlegende Bedeutung für das gesamte Gebiet hat der Landschaftswasserhaushalt. Dieser wird auch zukünftig anthropogen geregelt und beeinflusst bleiben. Jedoch sind zur Sicherung der Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten Verbesserungen erforderlich. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die **Vergrößerung des Retentionsraumes** und der damit verbundenen Möglichkeit, auendynamische Prozesse wieder in Gang zu setzen. Ein vergrößertes Überschwemmungsgebiet ermöglicht dem Hochwasser eine Ausbreitung in der Aue und so werden Kleingewässer, Senken und Flutrinnen wieder in die Auendynamik einbezogen. Der Schwarze Elster wird wieder ein Mäandrieren möglich, so dass Erosions- und Akkumulationsprozesse erneut einsetzen können. Gleichzeitig wird das Rückhaltevermögen und Aufnahmevermögen der Altaue für Hochwasser erhöht, die Grundwasserneubildung gefördert und der Hochwasserschutz verbessert, so dass für die Naturraum typische Hochwasserereignisse nicht zu einer „Naturkatastrophe“ werden.

Eine Vergrößerung des Retentionsraumes würde in jedem Fall auch die derzeitig **eingedeichten Lebensraumtypen bevorteilen**, da dieser wieder der Überflutung ausgesetzt werden, was einer Verbesserung der standörtlichen Bedingungen und der Verbesserung des Erhaltungszustandes dient. Es besteht die Möglichkeit, dass Entwicklungsflächen leichter zu LRT entwickelt werden können. Die Wiesen (LRT 6440 und 6510), aber auch Wälder (91E0) können in eine günstigeren Erhaltungszustand überführt werden.

Die Vergrößerung des Retentionsraumes muss in jedem Fall mit der Erarbeitung von **Nutzungskonzepten des Offenlandes** einhergehen. Zu den wesentlichen Erhaltungszielen der vorliegenden Managementplanung gehört die Erhaltung und Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen 6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*) und 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*). Die Förderung der Entwicklung dieser LRT stärkt zudem die Kohärenz in den FFH-Gebieten durch Förderung des räumlich-funktionalen Zusammenhanges der Lebensraumtypen. Im Hinblick auf den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist Sicherung und Entwicklung der Brenndolden-Auenwiesen in gleicher Hinsicht von Bedeutung.

Bereiche, die nicht als LRT oder Entwicklungsflächen eines LRT ausgewiesen sind, können gemäß dem potenziellen Leitbild der WRRL (vgl. Kap. 2.7.6.3) der natürlichen Sukzession bzw. der Gehölz- und Waldentwicklung überlassen werden.

Neben der Vergrößerung des Retentionsraumes sind die **ökomorphologischen Verbesserungen der Flüsse und Gräben** von wesentlicher Bedeutung für die Managementplanung. Entscheidend ist hier, dass der natürlichen Gewässerdynamik und Laufentwicklung freier Raum eingeräumt wird. Hierzu sollen Störstellen im Gewässerprofil (Einbringen von Sturz- und Totholz), Uferabbrüche, Kolke, Schlammبانke und Rohböden an Ufern u. ä. geschaffen werden. Mit diesen Aufwertungen können Verbesserungen der Erhaltungszustände des LRT 3260 (Flüsse der planaren und montanen Stufe) erreicht und darüber hinaus auch Entwicklungsmöglichkeiten für Biber, Fischotter, Fische, Eisvogel und die Grüne Keiljungfer geschaffen werden.

Von besonderer Bedeutung ist auch der **Verbund der Gewässer** in der Aue. Durch hydraulische Aktivierung von Flutrinnen und Altwässern durch Absenkung von Uferreihen und Anlage von Flutmulden

kann bereits bei bordvollem Abfluss des der Schwarzen Elster ein Einströmen von Flusswasser in der Senken und Gewässersystem der Aue ermöglicht werden. Damit werden der Lebensraumverbund und die Interaktionen von Fließ- und Standgewässern verbessert, was wesentlich zum Artaustausch zwischen diesen Lebensräumen beiträgt. So sind solche Lebensraumverbünde von entscheidender Bedeutung für die Vermehrungszyklen der Fische, von denen Arten in Standgewässern laichen und hier die Jungfische aufwachsen, die ausgewachsenen Tiere aber im Fluss leben.

Bei der Herstellung solcher Lebensraumverbünde ist aber unbedingt darauf zu achten, dass die Höhenlagen der Gewässersohlen und Gewässeroberflächen nicht oberhalb der zu entwickelnden Senkensysteme liegen, so dass bei Niedrigwasser eine Entwässerung stattfindet. Deshalb sind im in jedem Fall vor Maßnahmeumsetzung genaue Untersuchungen und Planungen notwendig.

Zur grundsätzlichen Verbesserung des Wasserhaushaltes der Standgewässer ist auch deren **Vitalisierung durch Entschlammung** anzustreben. Die relativ kleinen Altwasser der Schwarzen Elster weisen nahezu überall einen sehr hohen Verlandungsstatus auf, d. h. sie befinden sich in der Terminalphase der Gewässergenese, so dass sie oft bereits in Sommern trocken fallen. Eine Entschlammung vergrößert das Wasservolumen und die Tiefe des Gewässers, entzieht diesem Nährstoffe und stellt einen intensiven Kontakt mit dem Grundwasser her, der den Wasseraustausch fördert.

Im engen Zusammenhang mit dem Landschaftswasserhaushalt steht der Nährstoffhaushalt, insbesondere die Belastung der Lebensraumtypen mit Stickstoff und Phosphor. Deshalb sind auch über die Grenzen der FFH-Gebiet hinaus gehenden Maßnahmen notwendig, um den Eintrag von Nährstoffen in die Gewässer und Böden einzuschränken und zu steuern.

In Bezug auf die Erhaltung und Entwicklung eines guten Erhaltungszustandes der Grünländer ist auf eine Sicherung der Bedingungen für die **extensive Nutzung** hinzuwirken. Bei der Flächigkeit dieser Lebensräume kann die i. d. R. notwendige Mahd nur über eine geregelte Nutzung gewährleistet werden. Dabei sollte eine **Diversifizierung der Nutzung** angestrebt werden, die mit variablen Nutzungsterminen, bei flächenkonkreter Absicherung der artspezifisch notwendigen Nutzungstermine in den Lebensräumen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, auch Variabilität in den Lebensräumen schafft. Damit können beispielsweise gleichzeitig gemähte und ungemähte Bestände nebeneinander gesichert werden, die die Habitate für im Grünland lebende Arten sichern.

In den **naturnahen Wäldern** als FFH-Lebensraumtypen sind ausgeglichene Verhältnisse zwischen Altbeständen und (möglichst) Naturverjüngungsflächen oder naturnah verjüngten Flächen anzustreben. Grundsätzlich sind aber bei forstlichen Bewirtschaftungen und Verjüngungen die Erhaltung, Förderung und Entwicklung von Strukturen zu berücksichtigen, die, wie Altbäume, Altbaumgruppen, stehendes und liegendes Totholz, zur Habitatvielfalt in den Wäldern beitragen. Auch Strukturen wie Kleingewässer, Offenflächen, Bodensenken u. a., die die Innenstruktur- und Standortvielfalt bestimmen, sind zu sichern. Durch naturnahe Waldbewirtschaftung mit der Förderung standortheimischer Arten kann nachhaltig eine Bestandentwicklung gefördert werden, die Waldbestände, die heute keinen FFH-Lebensraumtypen darstellen, für die Zukunft zu solchen entwickelt werden können. Erforderlich sind diese Maßnahmen auch für die Entwicklung und Erhaltung der waldbewohnenden Fledermausarten.

3.2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten sowie deren Habitate

Für alle vorkommenden LRT und Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie sowie weiterer wertgebender Biotope wurden Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet. Zusammenfassend lassen sich die wesentlichen Planungsaussagen wie folgt darstellen:

Tabelle 10: Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für Biotope und Arten	
Planungsaussage	betroffene Schutzgüter
Vergrößerung des Überschwemmungsgebietes, Zulassen natürlicher Auendynamik	Gewässer, Wiesen, Wälder Biber, Fischotter, Lurche, Grüne Keiljungfer, Grüne Mosaikjungfer
ökomorphologische Verbesserungen der Flüsse und Gräben	Fließgewässer, Biber, Fischotter, Fische, Grüne Keiljungfer
Anbindung von Altarmen	Fließgewässer, Biber, Fischotter, Fische, Grüne Mosaikjungfer
Entschlammung von Altwässern	Standgewässer, Fische, Biber, Grüne Keiljungfer
Reduzierung der Gewässerunterhaltung an Flüssen und Gräben	Fließgewässer, Fische, Biber, Fischotter
Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern	Fließgewässer, Biber, Fischotter, Fische
Differenzierung der Nutzung von Wiesen	Wiesen
keine Nutzung von Wiesen vom 15.06. – 15.09.	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
kein Mulchen der Wiesen	Wiesen, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
kein Grünlandumbruch	Wiesen
Auskopplung von Gewässerrändern	Staudenfluren
Verbleib von mind. 1/3 Altholzbestand in Wäldern	Wälder, Fledermäuse, Hirschkäfer, Eremit
Förderung eines mehrschichtigen Bestandsaufbaus	Wälder, Fledermäuse
Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	Wälder, Fledermäuse
Beimischung lebensraumtypischer Pionierbaumarten	Wälder, Fledermäuse
Belassen von Totholz (stehend und liegend), Belassen von Biotopbäumen	Wälder, Fledermäuse, xylobionte Käfer
intensive Gewässerunterhaltung bestimmter Gewässer	Froschkraut
Schaffung offener Rohbodenstandorte an bestimmten Gewässern	Froschkraut
Beschattung bestimmter Gewässer	Froschkraut
Kontrolle der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen durch befähigte Personen	Fische
Sicherung und Entwicklung von Krebscherebeständen	Grüne Mosaikjungfer
Markierung von Bäumen	Hirschkäfer, Eremit
Anlage von Hirschkäferbrutmeilern	Hirschkäfer

4. Fazit

Auf der Grundlage der Erfassungen und Bewertungen im Rahmen der MMP konnte die besondere Bedeutung des Gebietes herausgestellt werden. Das Planungsgebiet mit seinen insgesamt 7 FFH-Gebieten besitzt eine über das Land Brandenburg hinausgehende Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Im Netz der NATURA 2000-Gebiete stellt das Gebiet einen Verbindungskorridor zwischen den Auenlandschaften an Schwarzer Elster und Elbe in Sachsen-Anhalt und Gebieten von Röder, Schwarzwasser, Schwarzer Elster und Königsbrücker Heide in Sachsen dar.

Mit dem Vorkommen seltener Arten, wie beispielsweise dem Dunklen-Wiesenknopf-Ameisenbläuling und dem Froschkraut erreicht das Gebiet eine wichtige Funktion hinsichtlich des Schutzes und der weiteren (Wieder)-Ausbreitung diese Arten.

Eine wesentliche Aufgabe besteht jedoch in der Entwicklung des Gesamtgebietes in Verbindung mit der Revitalisierung des Landschaftswasserhaushaltes und der Gewässerentwicklung. Die Einengung des Überschwemmungsgebietes der Schwarzen Elster und der Pulsnitz hemmt den Schutz, die Pflege und Entwicklung der an sie gebundenen Lebensraumtypen und Arten. Die Arbeiten zum MMP haben nachgewiesen, dass die Erhaltungsziele für die FFH-Gebiete letztendlich nur mit einer Vergrößerung des Retentionsraumes und der Aktivierung von auendynamischen Prozessen nachhaltig gesichert werden können. Ein guter Erhaltungszustand ist für Lebensräume und Arten nur in einer intakten Auenlandschaft möglich. Hierzu gehört in gleicher Weise die Ökomorphologie der Flüsse. Die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie die Verbesserung der Gewässer- und Uferstrukturen sind ebenfalls für die Sicherung des Gebietes erforderlich.

Perspektivisch, nach Umsetzung dieser naturschutzfachlich wichtigen, aber wirtschaftlich schwierigen Maßnahmen, ist auch über die Erweiterung der FFH-Gebietsgrenzen zu befinden. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht bereits ein Vorschlag zur Erweiterung des FFH-Gebietes 509 Pulsnitz und Niederungsbereiche. Der angrenzende Kieperbach stellt ein weiteres wertvolles Gewässer dar, das gesichert werden sollte.

Das FFH-Gebiet Fluten von Arnsnesta ist aufgrund der Vorkommen von LRT und Arten ein besonders herausragendes FFH-Gebiet. Hier wird zur Gebietssicherung der Vorschlag unterbreitet ein NSG auszuweisen.

Die Abstimmung mit den Landnutzern zeigte eine grundsätzliche Bereitschaft, die Maßnahmen des MMP in der Praxis auch umzusetzen. Wesentliche Voraussetzung hierfür sind die zur Verfügung zu stellenden Fördermöglichkeiten. Bei einer entsprechenden Finanzierung (auch der Ausgleichszahlung bei Rückdeichungen) könnten die Maßnahmen aus realisiert werden. Ein Konflikt besteht teilweise mit den Anforderungen des Hochwasserschutzes, der mitunter Maßnahmen erforderlich macht, die zur Beeinträchtigung von LRT und Arten führen kann (z.B. Baumfällungen, Deichreparaturen). Hier sollten die Mechanismen der Vollzugsbehörden stärker ansetzen, um erhebliche Auswirkungen zu verhindern.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Zeppelinstr. 136
14471 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>